



## **Innenausschuss**

### **12. Sitzung (öffentlich)**

31. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**3**

Der Ausschuss hat bereits im Vorfeld Einvernehmen erzielt, zunächst einen Bericht des Innenministers zu den Vorkommnissen im CentrO Oberhausen im Zusammenhang mit einer Autogrammstunde der Teilnehmer der RTL-Sendung „Deutschland sucht den Superstar“ entgegenzunehmen, aus Zeitgründen die Aussprache dazu aber erst in der nächsten Sitzung zu führen.

#### **1 Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der Fraktion der FDP)**

**4**

hier: **„Autogrammstunde in Oberhausen endet in Massenpanik – Können Eltern in NRW ihre Kinder noch ohne Angst zu Veranstaltungen gehen lassen?“**

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) (s. Anlage)**

7

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000 und Drucksache 15/1300

Vorlage 15/412

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Abschlussberatung und Abstimmung über vorliegende Änderungsanträge

Der Ausschuss billigt den Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an der Abstimmung.

\* \* \*

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)** (s. Anlage)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000 und Drucksache 15/1300

Vorlage 15/412

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

– Abschlussberatung und Abstimmung über vorliegende Änderungsanträge

**Anna Conrads (LINKE)** verweist auf die von ihrer Fraktion schon vorliegenden und noch kommenden Anträge unter anderem zu den Stichworten „Flüchtlingsberatung“, „Flüchtlingsrat“. Die Fraktion lade alle ein, über die Anträge mit ihrer Fraktion in Gespräche einzutreten.

Außerdem werde ihre Fraktion wie in den anderen Ausschüssen wegen noch bestehenden internen massiven Beratungsbedarfs an der Abstimmung heute nicht teilnehmen.

**Theo Kruse (CDU)** erkundigt sich aufgrund der Ankündigungen in den letzten Tagen, den Haushalt verfassungskonform umzugestalten, ob Minister Jäger sich diesem Bestreben für sein Ressort anschließe.

**Horst Engel (FDP)** bittet den Minister um Auskunft, an welcher Stelle im Einzelplan 03 die Konsolidierungsabsicht zum Ausdruck komme.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, verweist auf die Erklärung der CDU-Fraktion insbesondere im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Parlament, den Haushaltsentwurf so verändern zu können, dass er nach gängiger Rechtsprechung verfassungskonform wäre. Dies stehe der CDU-Fraktion als Teil des Parlaments, bei dem nach Einbringung des Entwurfs durch die Landesregierung die Hoheit über den Haushalt liege, frei. Mit Spannung warte er auf die konkreten diesbezüglichen Vorschläge der CDU-Fraktion.

Im Übrigen gehe die Landesregierung von der Verfassungskonformität des Entwurfs aus, da ihrer Ansicht nach die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts fortbestehe oder Einzelmaßnahmen dazu dienen müssten, einer solchen Störung vorzubeugen.

So bewegten sich die Steuereinnahmen trotz des Zuwachses immer noch auf einem äußerst niedrigen Niveau. Vor allem der Zustand der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen gebe Anlass zur Sorge, und zwar auch insofern, als die Kommunen mit ihrer sehr knappen Finanzdecke als Auftraggeber für Handwerk und Industrie ausfielen. Zudem ziehe die deutliche Zunahme an Liquiditätskrediten Konsequenzen für das kommunale Finanzsystem nach sich, die ebenfalls Befürchtungen schürten.

**Horst Engel (FDP)** möchte erfahren, ob sich irgendwo im Einzelplan Mittel für den Zweck fänden, schreckliche Ereignisse wie die bei der Love-Parade in Duisburg in Zukunft zu vermeiden.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, erwähnt die nicht unerheblichen Hilfen für die Opfer und/oder deren Angehörige bereits aus dem Landeshaushalt 2010. Bekanntlich habe die Ministerpräsidentin zur Abmilderung besonderer Härten einen Fonds zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus arbeite auf sein Betreiben hin inzwischen eine Kommission an Vorschlägen betreffend das Versammlungsrecht und die Entwicklung von Kriterien für Großveranstaltungen, die dann nicht nur in NRW gelten, sondern nach Absprache der Innenminister der Länder im Herbst letzten Jahres auf die anderen Bundesländer übertragen werden sollten. Dazu bedürfe es keiner zusätzlichen finanziellen Mittel.

**Werner Lohn (CDU)** fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht in der Pflicht sähen, Konsolidierungsvorschläge – in diesem Falle zum Einzelplan 03 – zu unterbreiten.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** erinnert an den am 15. März vom Verfassungsgerichtshof ausgesprochenen Auftrag, noch einmal stärker die Geeignetheit der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan zur Abwendung oder Abfederung der Störungslage darzustellen. Vielleicht könnte der Minister darüber informieren.

Wie von einigen Sachverständigen in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses anerkannt, befinde man sich in einem Jahr des Übergangs, in dem nach wie vor keine konsolidierte Normalkonjunktur herrsche.

Das Parlament warte bis heute auf die klugen Ideen, insbesondere der CDU-Fraktion, mit Blick auf Einsparpotenziale auf dem Weg zu einem verfassungsgemäßen Haushalt, meint **Thomas Stotko (SPD)**. Und was das Ganze nun auch noch mit der Love-Parade zu tun haben solle, erschließe sich ihm wirklich nicht; denn wie, denke Horst Engel, könnten hier Gelder im Haushalt den gewünschten Erfolg bringen?

Angesichts der Tatsache, dass 40 % des Landeshaushalts, sprich: 50 % der Einnahmen, durch Personalkosten „verfrühstückt“ würden, bleibt nichts anderes, als sich – ausgenommen Polizei – über die kw-Stellen „herzumachen“, so **Horst Engel (FDP)**. In dieser Richtung sehe er bei der Landesregierung keinerlei Bestreben. Seine Fraktion stimmte dem Einzelplan 03 zu, wären auch dort Konsolidierungsbemühungen erkennbar.

Hinter der Erwähnung der Love-Parade stehe nicht, das Thema medial befördern zu wollen, sondern es könnte sein, dass bestimmte Defizite in der Zukunft eventuell nicht mehr aufträten, nähme man an der einen oder anderen Stelle Geld in die Hand.

**Gregor Golland (CDU)** wertet die Einlassungen von Thomas Stotko als erneuten Offenbarungseid der Minderheitsregierung. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seien weder willens noch in der Lage, sich ernsthaft mit Sparen auseinanderzusetzen. Dies erschrecke und bewege sich in unmittelbarer Nähe von Ignoranz. Dieser Haushaltsentwurf werde als quasi Naturgesetz verkauft.

Wie von Horst Engel erwähnt, gebe es sicherlich die eine oder andere Stellschraube. Machten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in dem alten Stil weiter, werde am Ende vielleicht wieder das Verfassungsgericht entscheiden und es werde sich zeigen, wie lange diese Landesregierung noch durchhalte.

Wenn Thomas Stotko die CDU-Fraktion schon auffordere, Vorschläge einzubringen, könne man ihr auch gleich direkt die Regierung übergeben, denn SPD und Grüne merkten inzwischen wohl selber, dass sie es nicht schafften. Am Ende käme man dann bestimmt zu einem verfassungskonformen Haushalt.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** zählt all das auf, was die CDU-Fraktion neben der Polizei von Einsparungen ausnehmen wolle: die Finanzverwaltung, die Justiz, den Bildungsbereich. – Das Verlangen nach Personalreduzierung klinge vor diesem Hintergrund schon ein wenig undifferenziert. Vielleicht sollte der Minister noch einmal die Zahlen in Sachen Personal für einerseits die engere Landesverwaltung und andererseits die gerade genannten Felder aufschlüsseln.

**Theo Kruse (CDU)** betont, seine Fraktion berufe sich bei ihren Fragen nach Einsparungen auf die Ausführungen des Finanzministers am 15. März im Haushalts- und Finanzausschuss, wonach das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Auswirkungen auf den Haushalt insgesamt und jeden Einzelplan haben werde. Und es gehe nicht nur um diese Ankündigung, sondern es sei ohnehin Pflicht und Schuldigkeit einer jeden Landesregierung, einen verfassungsgemäßen Entwurf vorzulegen. Ihn interessiere insofern, inwieweit der Innenminister beabsichtige, diesem Ziel folgend die Eckdaten seines Einzelplans darauf abzustimmen.

Der Innenminister habe heute verlauten lassen, eine solche Absicht bestehe nicht; der Entwurf entspreche den Vorgaben der Verfassung.

Wann und wie die CDU-Fraktion ihre Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung einbringe, werde man erleben; er denke, zu gegebener Zeit. Die Verantwortung für die zeitlichen Vorgaben für diese Haushaltsplanberatungen, die noch nie so eng gewesen seien wie in diesem Jahr, trage im Übrigen nicht die CDU-Fraktion.

**Wolfgang Exler (CDU)** berichtet von der Befürchtung in Kreisen der Polizei, die Reduzierung des Ansatzes für den Digitalfunk um 30 Millionen € könnte, da auch noch die Begleichung von Rechnungen des Bundes ausstehe, einen Verzug in dem Projekt in NRW und damit bundesweit nach sich ziehen. – Von daher appelliere er, alles zu tun, um das Projekt nicht zu gefährden.

Die Frage von **Stefan Engstfeld (GRÜNE)**, ob die CDU-Fraktion ihre Einsparvorschläge noch vor Abschluss der Haushaltsberatungen vorstellen werde, beantwortet **Theo Kruse (CDU)** mit einem Nicken.

Zu der von Wolfgang Exler vorgetragene Sorge bestehe kein Anlass. Die im Entwurf vorgesehenen Mittel reichten sowohl zur Einhaltung des Zeitplans als auch für die Sicherung der Qualität des Ausbaus des Digitalnetzes aus, hebt der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, hervor. Er wage sogar die Behauptung, Nordrhein-Westfalen gebe, was das Tempo des Ausbaus anbelange, die „Schlagzahl“ vor.

Was den Haushalt insgesamt betreffe, habe die alte Landesregierung mit ihrem 2010er-Haushalt mit ihrer Nettokreditaufnahme relativ nahe an der 6,4-Milliarden-€-Grenze gelegen. Die neue Landesregierung werde diesen Haushalt mit einer geringeren als der von der alten Landesregierung geplanten Nettokreditaufnahme abschließen.

Zweitens scheine an Werner Lohn die erste Ergänzungsvorlage zum Entwurf 2011 vorbeigegangen zu sein, die allein für den Einzelplan 03 Einsparvorschläge im Umfang von 41,9 Millionen € enthalte.

Drittens liege die Personalkostenquote wie in allen anderen Bundesländern sehr hoch. Aber auch die alte Landesregierung komme nur auf einen Abbau von 2.500 von insgesamt 350.000 Stellen in Nordrhein-Westfalen in fünf Jahren, weil auch sie die Bereiche Schule, Hochschule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung von Einsparungen ausgenommen und sich fast ausschließlich auf die Bezirksregierungen kapriziert habe, bei denen die Stellenbesetzungsquote durchschnittlich nur noch 84 % betrage, und das bei zusätzlichen Aufgaben.

Der Haushalt 03 weise noch – weitestgehend noch von der Vorgängerregierung ausgebrachte – 1.487 kw-Vermerke aus. Die neue Landesregierung werde sie, soweit sie die Polizei beträfen, nicht umsetzen, um auch in Zukunft die Sicherheit zu gewährleisten und dem Altersstrukturbericht Rechnung zu tragen.

Um den Abfluss von Personen und Kompetenz aus der Polizei in den nächsten Jahren soweit wie möglich auszugleichen, erfolge bekanntlich die Aufstockung der Einstellungen von Kommissaranwärtern und -anwärterinnen von 1.100 auf 1.400, womit man die Obergrenze der Ausbildungskapazität erreiche.

**Horst Engel (FDP)** rechnet vor: Die Neubesetzung einer einzigen Stelle wirke sich über eine Dienstzeit von 30 oder 40 Jahren als Millionenentscheidung aus. Genauso umgekehrt. Guckte man mit der Lupe, wo sich noch kw-Vermerke realisieren ließen, liefe dies ebenso auf Millionenbeträge hinaus. Und im Bereich der allgemeinen Verwaltung gebe es immer noch rund 60.000, vielleicht auch nur 45.000 Beschäftigte. Hier müsste sich Sparpotenzial heben lassen.

Als Vorbild dienen könnte die kommunale Familie, wo über interkommunale Zusammenarbeit versucht werde, im Backoffice weitere Reduzierungen zu erreichen. Das Gleiche gelte für das Backoffice in der inneren Verwaltung. Der Innenminister sei ge-

fordert, sich dieser Restverwaltung anzunehmen. Keine Einheit könne außen vor bleiben, auch nicht die Bezirksregierungen.

Beschritte man diesen Weg nicht, dauerten die Diskussionen über die Verfassungsmäßigkeit der Landeshaushalte unendlich fort.

Die 2.500 in der vergangenen Legislaturperiode eingesparten Stellen hätten einen Kraftakt bedeutet, wenn auch endend mit einer relativ „kleinen Nummer“. Jeder wisse, wie schwierig sich dieses Geschäft gestalte, aber man müsse den Fuß mit Blick auf die Konsolidierung und die Effizienzgewinne auf dem Gaspedal, in Sachen Neueinstellungen hingegen auf der Bremse halten.

**Peter Biesenbach (CDU)** hegt nicht die Hoffnung, Einsicht wecken zu können, will aber trotzdem den Einlassungen des Ministers widersprechen.

Wenn es schließlich auf eine Nettokreditaufnahme von etwa 5 Milliarden € hinausliefe, sei dies kein Grund für Stolz. Denn nehme man die von der Vorgängerregierung eingeplanten 6,2 Milliarden € abzüglich der von der jetzigen Regierung prognostizierten Steuermehreinnahmen, landete man gleichfalls bei rund 5 Milliarden €.

Die Opposition erwarte im Übrigen von der Landesregierung einen verfassungskonformen Entwurf. Blicke es bei einer Nettokreditaufnahme von 5 Milliarden €, bekäme der Verfassungsgerichtshof wieder Arbeit. Die CDU werde aufzeigen, wie es gelingen könne, mit 3 Milliarden plus x € auszukommen.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, macht sich daran, den Begriff „Restverwaltung“ zu definieren. Dazu zählten für ihn die Bezirksregierungen nicht. Vielmehr erfüllten sie als Bündelungsbehörden unverzichtbare Aufgaben etwa bei Überprüfungen im Umweltbereich. Dafür benötigten sie eine auskömmliche Personaldecke.

Den Erfolg der Vorgängerregierung bei der Stellenreduzierung im Umfang von 2.500 wolle er gar nicht negieren, doch erinnere er nochmals an sein Zustandekommen: Die CDU/FDP-Regierung habe Aufgaben kommunalisiert, dadurch Stellen fiktiv eingespart, für den höheren Aufwand aber an die Kommunen Geld überwiesen, und noch dazu zu wenig im Sinne des Konnexitätsprinzips. – Letztendlich komme dieser Zustand die Steuerzahler unter Umständen teurer als der vorherige.

Und was verberge sich ganz konkret hinter der Forderung: keine Neueinstellungen? – Keine Nachbesetzung von Stellen im Schul- oder Polizeibereich?

Blieben also die Ministerien, die Bezirksregierungen und die eine oder andere Landesoberbehörde. Deren Personal liege deutlich unter 60.000 Personen. Außerdem bewege sich der Altersdurchschnitt bei den Bezirksregierungen bei 54 Jahren. In spätestens zehn Jahren sei dann massiv Kompetenz verloren gegangen, was es notwendig mache, dem schon jetzt präventiv durch eine zusätzliche Ausbildungsquote zu begegnen.

**Josef Rickfelder (CDU)** greift das Stichwort „Konnexitätsprinzip“ auf: Die Landesregierung argumentiere bezüglich des Nachtragshaushalts, sie müsse das Konnexitätsprinzip berücksichtigen, müsste rund 380 Millionen € einstellen, um die Kinderbetreuung zu sichern. – Einige Tage später habe er erfahren, dass die Landesregierung in Gesprächen mit den Kommunen sinngemäß mitteile, das Konnexitätsprinzip würde erst ab Anfang Oktober beachtet; erst ab dann wolle sie zahlen. – Dies beides passe nicht zusammen.

Der Ausschuss billigt den Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an der Abstimmung.

gez. Monika Düker  
Vorsitzende

## 7 Anlagen

26.04.2011/03.05.2011

160

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Innenausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2011**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 15/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
1	DIE LINKE	<p><b>Kapitel 03750            Ministerium für Inneres und Kommunales</b></p> <p><b>Titel 51111</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2011</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2010</b></p> <p>von                            25.000 Euro                            25.000 Euro um                                15.000 Euro auf                                10.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p><b>In 2009 wurden lediglich € 7000,- für Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum benötigt. Daher ist ein Ansatz von € 10.000 für das Jahr 2011 ausreichend.</b></p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP DIE LINKE</p>







**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Innenausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2011**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 15/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
3	DIE LINKE	<p><b>Kapitel 03750            Ministerium für Inneres und Kommunales</b></p> <p><b>Titel 51101</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2011</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2010</b></p> <p>von                            140.000 Euro                            145.000 Euro um                                15.000 Euro auf                                155.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p><b>Insbesondere die Kosten für Fachliteratur sind erheblich gestiegen (ca. 30%). Daher ist der Ansatz um € 15.000 zu erhöhen.</b></p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP DIE LINKE</p>



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Innenausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2011**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 15/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
4	DIE LINKE	<p><b>Kapitel 03750      Ministerium für Inneres und Kommunales</b></p> <p><b>Titel 52502</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2011</b></p> <p>von                      115.000 Euro                      125.000 Euro um                        30.000 Euro auf                        145.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p><b>Die Qualität der Lehr und Lernmittel sollte permanent optimiert werden. Insbesondere sollen LehrgangsteilnehmerInnen auch Materialien in digitalisierter Form zugänglich gemacht werden. Zudem sollte die fortlaufende Aktualisierung ermöglicht werden.</b></p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP DIE LINKE</p>



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
Innenausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2011**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 15/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
----------------------------	---	----------------------------------	--------------------------







LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN  
15. WahlperiodeDrucksache **15/xxx**

10.03.2011

# Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 15/1000 und 15/1300Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)hier: Einzelplan 03  
Kapitel 03010  
Titelgruppe 60  
Titel

Streichung des Ansatzes

	2011	Ansatz lt. HH 2010
von	4294500 Euro	4294500 Euro
um	4294500 Euro	
auf	0 Euro	

Reduzierung der VE

	2011	Ansatz lt. HH 2010
von	400000 Euro	400000 Euro
um	400000 Euro	
auf	0 Euro	

Datum des Originals: 06.07.2010/Ausgegeben: 06.07.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

**Begründung:**

Das Land NRW steht vor der Aufgabe, an geeigneter Stelle zu sparen. Dafür kommt der „Verfassungsschutz“ NRW in Betracht, weil er in der bestehenden Form keine nachvollziehbaren effektiven Dienste bei der Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung leistet. Zudem bedarf es nicht zweier „Verfassungsschutzeinrichtungen“ für die Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, nämlich der des Landes und des Bundes, durch die faktisch eine - überflüssige - Doppelzuständigkeit für den Verfassungsschutz ausgeübt wird.